



Mißstände, die durch Anzeigen bei der Polizei entdeckt wurden, die sich größtenteils (in 24 Fällen) auf unästhetische Zustände beziehen. Von den zwei Fällen, die der Bericht anführt, bewohnten Vater, Mutter und sechs Kinder (Buben und Mädchen im Alter von 3 bis 18 Jahren) und eine geisteskrante Schwester mit 27 Jahren ein Zimmer und eine Küche. In dem anderen Falle hatte eine Witwe mit 10 Kindern von 1 bis 20 Jahren nur ein kleines Zimmer und Küche zum Wohnen. Nicht weniger als 697 Hausbesitzer mußten von der Polizei zur Verringerung ihrer Abortanlagen gezwungen werden. Es steht also fest, um die Pirmasenser Wohnungsverhältnisse, was angesichts der Fremden und für Arbeiter kaum erschwinglichen Wohnpreise umso bedenklicher ist.

Nun noch kurz zurück zu dem Gremialbericht. Er wendet sich unter anderem auch gegen die Einziehung von Fachauschüssen für die Heimarbeiter, deren nach der Angabe des Gremiums selbst in Pirmasens 8500 vorhanden sind und die gewiß Anspruch auf die Durchführung des ohnehin sehr bescheidenen Hausarbeitsgesetzes haben. Mit seiner kapitalistischen Logik will das Gremium erst eine Enquete über die Lage der Heimarbeiter in der Schuhindustrie vorgenommen wissen. Sind dann die Ergebnisse gut, so soll von der Anwendung des Hausarbeitsgesetzes in Pirmasens überhaupt ganz abgesehen werden; sind sie aber, was die Herren „nicht glauben“ wollen, schlecht, dann erst sollen Fachauschüsse kommen und die Mißstände beseitigen helfen. Wozu bemerkt sein mag: Je nachdem sind die Unternehmer entschiedene Gegner einer sozialen Enquete; sind sie aber dafür, dann häufig aus dem Grunde, um die Feststellung und Beseitigung von Mißständen auf lange Zeit zu verschleppen. Will man in Pirmasens eine Enquete, so soll sie gerade durch die Fachauschüsse durchgeführt werden. Oder wen will das Gremium mit dieser Aufgabe beauftragen? Auf jeden Fall sollten die Arbeiter auf der Einziehung von Fachauschüssen bestehen.

Der Gremialbericht enthält auch orientierende statistische Angaben über die gesamte Schuhindustrie in Pirmasens und Umgebung. Darnach gehörten der Bekleidungs-Industrie-Berufsgenossenschaft im Jahre 1912 an 208 Betriebe in der Stadt und 79 Betriebe auf dem Lande. Beschäftigt waren in der Stadt in diesen Betrieben 9246, auf dem Lande 2996 Arbeiter (ohne die Heimarbeiter).

An 25 h n e wurden gezahlt in der Stadt 9 774 940 Mark, auf dem Lande 2 251 490 Mt. Der Durchschnittsbetrag für den einzelnen Arbeiter war in Pirmasens-Stadt 1060 Mt., in Pirmasens-Land 840 Mt. Das sind also die „hohen“ und noch „unaufföhrlich weiter steigenden Löhne!“ Und dabei besteht noch eine große Differenz zwischen den Löhnen in der Stadt und auf dem Lande. Die schlechtesten städtischen Löhne werden zu noch schlechteren Landlöhnen bei sonst fast gleichen Lebensbedingungen, woraus die Notwendigkeit gleicher Lohnverhältnisse resultiert, aber mit höheren Löhnen.

Ende 1913 waren in Pirmasens 214 Schuhfabriken und Schuhmachereien, 59 Leibbetriebe, wie Auspußereien, Absatzfabriken und dergleichen sowie vier Lederfabriken vorhanden. Ein Betrieb in Pirmasens hatte über 1000 Arbeiter, 2 über 500, 18 in der Stadt und 3 Betriebe auf dem Land hatten über 100 Arbeiter. Was die Schuhindustrie für Pirmasens bedeutet, geht weiter aus folgenden Zahlen hervor: an Postanweisungen wurden ausgezahlt 11 119 884 Mark, einbezahlt 7 674 611 Mt., im Schekverkehr Eingehungen 10 902 740 Mt., Auszahlungen 17 096 486 Mt. An Invaliden- und Unfallrenten wurden 132 865 Mt. ausbezahlt.

Die pfälzische Schuhmacherstadt hat große, weltindustrielle Bedeutung erlangt, die sie nicht zuletzt der tichtigen Arbeitererschaft verdankt. Umso mehr hat diese berechtigten Anspruch auf ein menschenwürdiges Dasein, von dem sie noch weit entfernt ist. Was sie heute hat und ist, ist das Werk der gemerkchaftlichen Organisation, die auch weiter vorwärts und aufwärts drängt und der daher die gesamte Arbeitererschaft der Pirmasenser Schuhindustrie angehören sollte.

Hinein in den Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands!

## Bericht der Bezirkskonferenz des Bezirk 6.

Die Konferenz tagte an den beiden Oftertagen in Hamburg im Gemerkchaftshause und wurde durch den Kollegen Nummerow um 1 Uhr mittags eröffnet.

Als Vorsitzende wurden die Kollegen Nummerow, Schulte-Hamburg, als Schriftführer Wepner-Hannover, Brühs-Riel, Petersen-Lübeck und Zsmus-Darmstadt, als Führer der Rednerliste Herrmann-Hamburg und in die Mandats-Prüfungs-Kommission Schöffelmann - Rüstingen, Stengel-Breez und Wagner-Altona gewählt.

Ein Antrag Bremen, „Die technische Entwicklung im Schoßgewerbe und unsere Stellung zur Lohnfrage“ wurde als Tagesordnungspunkt angenommen und übernahm der Kollege Lange-Bremen das Referat.

Die Tagesordnung war demnach folgende:

1. Geschäfts- und Kasfenbericht der Bezirksverwaltung und Bericht der Delegierten.
2. Stellungnahme zum Verbandstage und den hierzu gestellten Anträgen.
3. Die technische Entwicklung im Schoßgewerbe und Stellung zur Lohnfrage.
4. Verschönerung.

Zu dem vorliegenden gedruckten Bericht führte Nummerow aus, daß die letzten zwei Jahre leider wenig erfreulich waren, weil die Arbeitslosigkeit auf der ganzen Linie zugenommen und dadurch die Tätigkeit der Bezirksverwaltung stark beeinträchtigt worden sei. In den vorhandenen Schuhfabriken sei teilweise die Beschäftigung eine sehr unregelmäßige und weil an den meisten Orten nur ein Betrieb sei, so sei die Agitationsstätigkeit dadurch stark beeinträchtigt worden.

Im Schoßgewerbe seien die Verhältnisse nicht besser, auch hier schlechter Geschäftsgang und dadurch Arbeitslosigkeit und geringen Verdienst. Hingzu komme hier, daß die Arbeitgeberorganisation in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte gemacht habe, was sich bei den Lohnbewegungen gezeigt habe, indem man die neue Arbeit in anderen Orten unterzubringen versuche und für die Reparaturen schon die nötigen Arbeitswilligen finde, oder dieselben von Kleinstmeistern machen lasse.

Die im letzten Herbst aufgenommene Statistik über die Zahl der Beschäftigten habe aber ein Resultat gezeigt, welche uns unbedingt die Pflicht auferlege, alle Mittel zu versuchen, neue Mitglieder zu werben, und seien die allgemeinen Veranlassungen, wie sie diesen letzten Herbst stattgefunden haben, nicht das geeignete Mittel hierzu, sondern es müsse die Hausagitation mehr als bisher betrieben werden, dieselbe könne aber nur Erfolge zeitigen, wenn die Kollegen sich hieran zahlreich beteiligen würden. Nach der aufgenommenen Statistik seien im Bezirk 23 Schuhfabriken vorhanden, in welchen insgesamt 1423 Personen beschäftigt würden, wovon 473 organisiert seien. Handwerksbetriebe mit und ohne Gehilfen seien 8269 gezählt worden, wovon Kleinmeister ohne Gehilfen 6089 waren. In den verbleibenden 2180 Betrieben, wovon 468 Befohlanstalten mit Maschinenbetrieb waren, seien 3202 Gehilfen und 508 Lehrlinge beschäftigt worden, wovon 1600 organisiert waren. Unter diesen Umständen sei es erklärlich, wenn auch bedauerlich, daß die Mitgliederzahl um 331 zurückgegangen sei.

L o h n b e w e g u n g e n haben 26 stattgefunden, woran 821 Betriebe mit 13353 Beschäftigten beteiligt waren, wobei es in neun Fällen zum Streit kam. Diefelben brachten den Beteiligten eine Löhnerhöhung von 1837,80 Mt. In der Debatte, an welcher sich fast alle Delegierten beteiligten, wurde hervorgehoben, daß der wirtschaftliche Druck, welcher infolge der Verteuerung der Lebensmittel und der Wohnungsmieten auf dem Arbeiter laste, es erklärlich erscheinen lasse, daß eine solche Flaucht unter den Mitgliedern eingetreten sei, daß man aber versuchen müsse, in den nächsten Jahren die Organisation zu stärken, weil die Lohnbewegungen bewiesen haben, daß der Einigkeit der Arbeitgeber gegenüber nur die größte Geschlossenheit der Arbeiter weitere Fortschritte zeitigen könne. Von den Delegierten W e d e r - h a m e l n und S t e n g e l - B r e e z wurden die Maßnahmen des Bezirksleiters bei den stattgefundenen Lohnbewegungen kritisiert und der Rückgang der Mitglie-

berzahl hierauf teilweise zurückgeführt und gewünscht, daß bei Lohnbewegungen und Differenzen der Buchstabe des Statuts nicht immer ausschlaggebend sein dürfe, sondern wenn die Verhältnisse es erheischen, auch einmal die Meinung der beteiligten Mitglieder respektiert werden müsse. Nummerow betont in seinem Schlußwort, daß die Ortsverwaltungen die Pflicht hätten, das bestehende Statut bei Lohnbewegungen zu beachten, da sonst eine ersprießliche Tätigkeit unter den Beteiligten nicht möglich sei und Meinungsdivergenzen unter den Beteiligten während der Lohnbewegungen, wenn irgend möglich, zu vermeiden seien.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung lagen eine ganze Reihe Anträge vor, wovon nachstehende angenommen wurden.

### Anträge zum Statut.

Hannover. § 7 Ziffer 5 ist zu streichen.  
Braunschweig. § 8 Abs. d soll angefügt werden: (Der Ausschluß kann erfolgen), wenn ein Kollege als Arbeiter gegen ohne Grund unorganisierte Kollegen in Arbeit stellt, wenn organisierte arbeitslos am Orte sind.

Hannover. § 9 Ziffer 13 folgende Fassung zu geben: Mitglieder, die in der Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung ausgeteuert sind, müssen vom Beginn des Unterstützungsjahres an gerednet, 52 Beiträge geleistet haben, bevor sie weitere Unterstützung beziehen können.

Ziffer 21. Hinter der Stale folgenden Absatz einzufügen: Beim Ableben lebiger Mitglieder, welche die Fürsorge für die Angehörigen übernommen haben, kann der Zentralvorstand eine Unterstützung gewähren.

Hannover. § 10 Ziffer 3 folgende Fassung zu geben: Die örtliche Verwaltung einer Zählstelle setzt sich aus 3 Mitgliedern zusammen und zwar einem 1., einem 2. und einem 3. Bevollmächtigten, sowie zwei Revisoren. Die Mitglieder einer Zählstelle sind bei Gründung derselben, sowie jedes Jahr im Monat November verpflichtet, dem Zentralvorstand fünf geeignete Mitglieder für die Ortsverwaltung in Vorschlag zu bringen. Sämtliche Ortsverwaltungswahlen müssen bis zum 1. Dezember vorgenommen werden und die Wahlprotokolle bis zum 5. Dezember in den Händen des Zentralvorstandes sein. Später eingehende Wahlprotokolle können für das nächstjährige Adressenverzeichnis keine Berücksichtigung finden.

Die neugewählte Ortsverwaltung tritt ihr Amt am 1. Januar an und übernimmt mit Rollenung der von ihr beigegebenen Abrechnung die Geschäfte der Ortsverwaltung. Diesen fünf Mitgliedern wird durch den Zentralvorstand die Vollmacht auf ein Jahr erteilt, wenn innerhalb 14 Tagen nach erfolgtem Vorschlag vom Zentralvorstand kein Einwand erhoben wird.

Hannover. § 11 Ziffer 2 Abs. 1: Statt in der 1. Klasse 6 Pfg., in der 2. Klasse 9 Pfg. und in der 3. Klasse 12 Pfg. pro Beitragsmarke zu sehen wie früher 20 Proz. der Beiträge.

### Antrag zum Streitreglement.

Riel. Bei sämtlichen Lohnbewegungen werden die Kosten für das Drucken der Tarife, sowie alle sächlichen Ausgaben, die durch die Lohnbewegung entstehen, von der Hauptkasse getragen.

Barmstedt. Die Bezirkskonferenzen sind stets im Mittelpunkt des Bezirke, in Hamburg, abzuhalten.

### Antrag zur Tagesordnung des Verbandstages.

Auf die Tagesordnung zu setzen: die technische Entwicklung im Schoßgewerbe und unsere Stellung gegenüber den Geschäftsführern.

Hierauf liegt der Kollege Lange-Bremen zum 1. Punkt der Tagesordnung ein instruktives Referat. Er gab zunächst einen kurzen historischen Rückblick über die Entwicklung des Schuhmachergewerbes und schilderte dann die jetzt bestehenden Zustände im Kleinhandwerk. Die Hilfsmaschinen, welche heute immer mehr Eingang finden, haben Zustände gezeitigt, welchen wir unsere ganze Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Durch das Füllsystem werde die Arbeitskraft der darin beschäftigten Geschäftsführer in einer Weise ausgenutzt, daß deren Lohn teilweise niedriger sei, als der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter. Das Bestreben dieser Unternehmer ginge immer mehr dahin, die Akkorarbeit in diesen Betrieben einzuführen, wogegen wir uns mit aller Kraft wehren müssen. — Die Diskussion

## Lohnbewegungen und Streiks.

Zur Beachtung! Unsere Kollegen ersehen wir dringend, bevor sie nach auswärtig in einer anderen Zählstelle Arbeit annehmen, sich erst bei dem Bevollmächtigten der betreffenden Zählstelle über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse näher zu erkundigen.

Wird dieser Mahnung alleseitig entsprochen, dann werden gar viele Kollegen vor Enttäuschungen und oft schweren Nachteilen bewahrt bleiben.

H a m b u r g. Die Lohnbewegung der hiesigen Schoßarbeiter ist zu Gunsten der Kollegen beendet. (Näherer Bericht folgt.)

B e r l i n. In Berlin stehen seit Donnerstag, den 2. April die Maschinenschuhmacher im Streit. Zugung ist streng fernzuhalten.

D e t m o l d. Die hiesigen Schoßarbeiter befinden sich in einer Lohnbewegung. Zugung ist fernzuhalten.

D u i s b u r g. Die hiesigen Kollegen haben am 2. Mai die Kündigung eingereicht. Zugung ist streng fernzuhalten.

G o s t a t. Die hiesigen Schoßarbeiter befinden sich in einer Lohnbewegung. Zugung ist streng fernzuhalten.

S e i l b r o n n. Bei der Firma Roth & Co. stehen die Arbeiter seit 9. März im Streit. Die Ursache zum Streit war die Summung an die Arbeiter, für einen Akkorlohn zu arbeiten, der weit unter dem stand, welcher in anderen Fabriken bezahlt wird. Roth sucht Streikführer unter

großen Versprechungen, namentlich von Balingen und Umgebung. Zugung ist fernzuhalten.

S a k r o w ist wegen Streit für reisende Kollegen bis auf weiteres gesperrt.

K a i s e r s l a u t e r n. Bei der Firma Christian Loß Söhne stehen sämtliche Holzschuhmacher und organisierten Kollegen im Abwehrstreik.

R ö l n. Die hiesigen Schoßarbeiter stehen in einer Lohnbewegung. Zugung ist fernzuhalten.

M ü n c h e n. Die Ausperrung bei der Firma „Monachia“ (Webr. Regenfeiner) dauert unverändert fort. Die Firma gibt sich große Mühe, fremde Arbeitskräfte heranzuziehen und ihren Betrieb aufrecht zu erhalten. Zugung ist streng fernzuhalten.

R a t h e n o w. Wegen Lohndivergenzen ist der Zugung von Schuhmachergehilfen streng fernzuhalten.

S t r a u ß b e r g. Zugung ist streng fernzuhalten, da die hiesigen Fabrikanten in allen Betrieben die Löhne zu kürzen versuchen.

W e i ß a. Infolge eines Konkurses, sowie Arbeitsmangel in anderen Fabriken ist der Zugung nach hier fernzuhalten.

W e r d a u - E i m m i t t s c h a u. Durch die Einstellung des Betriebes Martin Gerber in Schweinsburg, sowie der Lohnbewegung der Schoßarbeiter in Crimmitschau stehen ernste Differenzen bevor. Zugung ist streng fernzuhalten.

Nach vorstehenden Orten ist der Zugung streng fernzuhalten.

### Rumänien.

B u k a r e s t. In Bukarest wird ein hartnäckiger Streit geführt. Arbeitsangebote sind streng abzulehnen.

### Schweiz.

#### Warnung für Schuhfabrikarbeiter!

Die Schuhfabrik „Monachia“ in München, Inhaber Gebr. Regenfeiner, sucht durch Inserate in der Schweiz Arbeiter für ihren Betrieb zu werben.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Arbeiter dieser Firma seit Wochen ausgesperrt sind, weil sich diese eine empfindliche Verschlechterung des Arbeitsverhältnisses nicht gefallen ließ.

Die Schuhfabrik „Monachia“ in München ist deshalb gesperrt und wird vor Arbeitsannahme dringend gewarnt. Kein ehrlicher und aufrechter Arbeiter nehme in München Arbeit an, sondern erkläre sich mit den kämpfenden Kollegen in München solidarisch.

B e r n. Sämtliche hiesige Kollegen sind ausgesperrt.

Z u g e r n. Die Firmen der Verbandmeister sind gesperrt.

### Schweiz. Lederarbeiterverband: Zentralvorstand.

### England.

Unsere Kollegen (Schoßarbeiter) in England stehen in einer Lohnbewegung. Ganz England ist deshalb gesperrt.









und geleistet wird. Was über der Antrag Elberfeld an drei Reiche kam, den Sieg des Bezirkes in die Mitte zu legen, da brach der Unwille der Kölner los, daß das unter keinen Umständen angehen könnte, denn dank des Beamten könnten sie sich nur auf der Höhe halten. Besehen wir uns die Sache nun einmal genau. Wir sind auch der Überzeugung, daß es der größte Fehler wäre, wenn der Bezirk von Köln verlegt würde. Damit würde voraussichtlich die Zahlstelle unterminiert. Die Christen würden nichts unversucht lassen, die Zahlstelle zu sprengen. Das darf nicht geschehen. Aber es tut hier auch not, wir glauben eine Anregung gegeben zu haben und einmal die Sachlage zu überprüfen. Unseren Kollegen, die noch müßig sind, rufen wir zu: Rüttelt fort und fort die uns noch Fernstehenden auf, denn wir sind nur auf unsere eigene Kraft angewiesen. Kollegen, auch eine Niederlage kann uns im Kampfe nicht zurückhalten; die Parole soll und muß heißen: Alle Mann zum Kampf für unsere Lebensinteressen. Die Früchte werden dann nicht ausbleiben. Auf andere Hilfe können wir nicht rechnen. Auch der Letzte soll und muß sich unserer Organisation, dem Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands anschließen.

**Darmstadt.** (Jahresbericht.) Es fanden im Berichtsjahre 19 Vorstandssitzungen, 17 Mitgliederversammlungen, 1 öffentliche Versammlung und 4 Revisionen statt. Die Mitgliederversammlungen waren im Durchschnitt von 12, die öffentliche Versammlung von 20 Kollegen besucht. **Rassenbericht:** vereinnahmt wurden im Geschäftsjahre 1913 für die Hauptkasse 1200,50 M., wovon 929,58 M. an Arbeitslosenunterstützung 29 M., Krankenunterstützung 149 M. Beiträge wurden umgesetzt in der 1. Klasse 44, in der 2. Klasse 1182 und in der 3. Klasse 920. Lokalkasse: Die Lokalkasse weist eine Reineinnahme von 360,98 M. und eine Ausgabe von 222,68 M. mit einem Vermögensbestand von 717,39 M. auf, wovon 676,50 M. beim „Volkfreund“ angelegt sind. Für 2136 Ertragsbeiträge wurden 116,80 M., als Ueberweisung aus der Hauptkasse 219,42 M. und an sonstigen Posten 9,15 M. vereinnahmt. An Lokalausgaben sind detailliert zu verzeichnen: an die Bauverwaltung 8,05 M., an Kartell, Sekretariat und Gewerkschaftshaus 72,45 M., Darlehen an den „Volkfreund“ 75,51 M., an Erbsenkosten 70,37 M., an Lokalunterstützung 25,40 M., an Porto 3,10 M., an Drucksachen 5 M. und für Geschäftsführung 21,36 M., sowie für sonstige Ausgaben 16,85 M. Mitgliederbewegung: Vorhanden waren am Schlusse des Jahres 1912 43 Mitglieder, aufgenommen wurden 4, zugereist sind 8, zusammen 65 Mitglieder, von denen 21 abgereist und ausgeschlossen worden sind, so daß der gegenwärtige Mitgliederbestand 44, und zwar in der 2. Klasse 22 und in der 3. Klasse 22, beträgt, somit eine Zunahme von 1 Mitglied.

## Rundschau.

Sind die gegnerischen Schreier über den angeblichen „Rückgang der Sozialdemokratie“, wobei die gesamte sozialistische Internationale in Betracht gezogen wurde, schon durch die glänzenden Ergebnisse der roten Woche und die Wahl des Sozialdemokraten in Borna-Begau zum Schweigen gebracht worden, so vergeht auch sonst keine Woche, die nicht neue Siege und Fortschritte der Sozialdemokratie in irgend einem Lande bringt. Jetzt liegen die glänzenden Wahlergebnisse der schwedischen und französischen Sozialdemokratie vor. In Schweden hatte der König mit absolutistischer Anwandlung sich auf die Seite der reaktionär-konservativen Rüstungstreiber gestellt, seine liberale Regierung brüskiert und durch ein Beamtenministerium das Parlament auflösen lassen, um dem neuen Militarismus zum Siege gelangen zu lassen. Und nun das Gesamtergebnis der Wahlen? Die Sozialdemokraten vermehrten ihre Stimmzahl von 172 196 in 1911 auf 229 176 in 1914 und die Zahl ihrer Mandate von 64 um 9 auf 73. Das sind gewaltige Fortschritte der schwedischen Sozialdemokratie, die auch für ihre weitere Entwicklung und Erfolge die besten Aussichten eröffnen. Weniger gut haben freilich die Liberalen abgeschnitten, die einen Verlust der Mandate von 102 auf 71 erlitten bei allerdings ebenfallsiger Vermehrung ihrer Stimmzahl von 242 795 auf 245 040. Einen noch größeren Erfolg als die Sozialdemokraten verzeichnen aber die Konservativen, indem sie ihre Mandatzahl von 64 auf 86 und die Stimmzahl von 188 691 auf 286 320 vermehrten. Die Angst vor Rußland und das traurige Schicksal Finnlands, mit denen die Konservativen ihre Wahlkollation betrieben, haben ihre Wirkung auf die Wählermassen nicht verfehlt; immerhin halten diese Wahlergebnisse keinen Vergleich aus mit den politischen Verhältnissen, die 1887 die Reichstagswahlen in Deutschland wegen dem französischen Hanswurf Boulanger ergeben hatten. Im neuen schwedischen Parlament haben die beiden Linksparteien mit 144 Mitglieder gegen 86 Konservative immer noch die große Mehrheit und würden beide Parteien zusammengehen, wären die Pläne der Militaristen gescheitert. So aber scheint es, daß die Liberalen, von ihrem Rückgang und der eigenen Kurage erschreckt, mit den Konservativen zusammengehen wollen, womit dann allerdings die Linksmehrheit vereitelt wäre. Ob so oder so die Verhältnisse im neuen Parlament sich gestalten werden, auf jeden Fall hat der König von Schweden eine schwere Niederlage erlitten, da sich auf sein Programm nur eine Minderheit der Wähler zusammenfand und ebenso nur eine Minderheit von Abgeordneten gewählt wurde. Er mag sich für seine Niederlage bei den Reaktionsären und Militaristen bedanken, die ihn als Wahlagitator für ihre Sonderzwecke mißbrauchten.

Die erste schwedische Kammer — das Herrenhaus — besteht aus 12 Sozialdemokraten, 51 Liberalen und 87 Konservativen, so daß letztere die Mehrheit haben. Da aber in wichtigen Fragen beide Kammern gemeinschaftliche Sitzungen abhalten, so haben die Liberalen und Sozialdemokraten auch hier die Mehrheit, wenn sie zusammengehen.

In Frankreich sind im ersten Wahlgang gleich 41 Sozialdemokraten gewählt worden, darunter auch die bekannten und bewährten Führer Jaurès, Baillat, Guesde usw. und in 56 Wahlkreisen befinden sich Sozialdemokraten in auschließlichen Sitzen, so daß im neuen Parlament die sozialdemokratische Fraktion ungefähr 100 Mann stark sein dürfte gegen 68 im verflorenen Parlament. In den Stichwahlen werden die Sozialdemokraten von den Linksrabulalen unterstützt. Bemerkenswert ist, daß unsere Genossen im ersten Wahlgang nur 1 von ihren bisher innegehabten Sitzen verloren haben und daß sie 1910 im ersten Wahlgang nur 26 Sitze erlangt hatten, diesmal also 15 mehr. Und sehr erfreulich ist der Stimmzuwachs um 280 000, so daß die sozialistische Gesamtstimmzahl auf 1 400 000 angewachsen ist. Jaurès schreibt in der „Humanité“ über den Sieg der Partei, daß den Sozialisten durch ihren Erfolg die Pflicht auferlegt wird, für die energische Lösung der Probleme einzutreten, über welche die Wähler sich ausgesprochen haben: über die Frage des Defizits, die Steuerreform, die Organisation der Armee und die internationalen Beziehungen Frankreichs. „Es wird“, so sagt Jaurès, „niemandem erlaubt sein, diesen Problemen auszuweichen oder nach zweideutigen Lösungen zu suchen. Der Realismus kann nicht mehr hin- und herziehen und die Reaktion kann nicht mehr durch Verleumdung, Lüge und Lüge diese klaren und unabweisbaren Ideen erlösen. Die Stunde der Verantwortung wird für alle schlagen. Die sozialistische Partei, die zugleich eine Proletariatspartei und eine republikanische Partei ist, ist bereit zur Schlacht, und dem Anwachsen ihrer gifferrnähigen Kraft wird ein herrliches Anwachsen ihrer moralischen Kraft entsprechen.“

Zu den Dalmatischen Streitproben für Preußen bemerkt die offiziöse „Nordb. Allg. Ztg.“, daß sie der nach Straßburg gegangene Polizeiminister nicht erst vor seinem Abgang ausgeheckt hat, sondern schon im Februar, der freilich auch noch nicht weit zurückliegt. In der Tat hat Dollwitz schon anfangs Februar im preußischen Abgeordnetenhaus auf eine bezügelte nationalliberale Anfrage geantwortet, daß von ihm folgende Verfügung an alle Oberpräsidenten ergangen sei:

„Unter den Maßnahmen zur Unterdrückung von Streikausbreitungen hat sich im niederrheinisch-westfälischen Industriebezirk eine Polizeivoorschrift als nützlich erwiesen, die unter Strafandrohung bestimmt, daß denjenigen Anordnungen der polizeilichen Aufsichtsbeamten Folge zu leisten ist, die zur „Erhaltung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung, insbesondere zum Schutze der Personen und des Eigentums getroffen werden.“

Diese Voorschrift ist in den Polizeiverordnungen der Oberpräsidenten der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz . . . enthalten; sie steht dort neben der in den Straßenpolizeiverordnungen meist allein üblichen Bestimmung, wonach den Anordnungen der polizeilichen Aufsichtsbeamten Folge zu leisten ist, welche zur Sicherung eines ungehinderten Verkehrs auf den öffentlichen Straßen ergeben. In der zuerst bezeichneten Voorschrift ist ein Mittel geschaffen, welches bei Arbeitskämpfen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, insbesondere auch zum Schutze Arbeitswilliger gegen Belästigungen durch Streikposten und andere Personen mit Vorteil verwendet werden kann.

Nachdem das Reichsgericht und das Kammergericht durch die Urteile . . . die Rechtsgültigkeit der in Rede stehenden Polizeivoorschriften anerkannt haben, erscheint es angezeigt, sie überall einzuführen. Zu dem Behufe lasse ich Euer Hochgeboren (Hochwohlgeboren) unter Bezugnahme auf den diesseitigen Erlaß vom 21. Januar 1900 anbei in Abdrücken die vorbezogenen beiden obergerichtlichen Urteile nebst der Polizeiverordnung für die Provinz Westfalen vom 11. Juli 1908 zur Kenntnisnahme mit dem ergebenden Ersuchen geben, wegen der Abänderung der im dortigen Bezirk bestehenden Polizeiverordnungen im Sinne des Vorstehenden das Erforderliche gefälligst zu veranlassen.

Zugleich bitte ich, für eine angemessene Instruktion der Polizeiregierungsbeamten durch die vorgelegten Dienststellen Sorge zu tragen, damit von der erweiterten Polizeivoorschrift auch ein angemessener Gebrauch gemacht werde.“

In diesem Sinne sei in der Rheinprovinz, wie auch für die Provinz Sachsen eine allgemeine Oberpräsidentenverordnung ergangen. Für die Provinz Schlesien sei eine solche Verordnung in der Bearbeitung begriffen und läge dem Provinzialrat vor. In den übrigen Provinzen ist die neue Voorschrift je nach Bedarf regierungsbezirksweise oder auch örtlich eingeführt worden, zum Teil noch in der Vorbereitung. Was insbesondere die Polizeiverordnungen für den Umfang des ganzen Regierungsbezirks betrifft, so sind solche für Königsberg, Gumbinnen, Danzig, Marienwerder, Rastell, Wiesbaden und des Landespolizeibezirk Berlin ergangen, während die Verordnungen für die Bezirke Frankfurt a. D. und Kessin noch in Vorbereitung sind.

Also auf dem einfachen Wege der polizeilichen Verordnung soll das Streikpostenwesen tatsächlich, wenn auch nicht in aller Form, verboten oder doch so gut wie unmöglich und damit das Streikrecht der Arbeiter illusorisch gemacht werden. Dieses Vorgehen der preussischen Regierung ist eine bedeutungsvolle und weittragende Aktion des kapitalistischen Klassenstaates, eine Parteinahme zugunsten der Unternehmer und ihrer Streikbrecher, eine bedenkliche Verschärfung

des Klassenkampfes. So werden die wirtschaftlichen Kämpfe zu politischen Klassenkampftheorie gestaltet und dadurch immer wieder die Marx'sche Klassenkampftheorie bestätigt. Und die neuen Polizeivoorschriften sollen in verschiedenen Bezirken bereits am 1. Juli in Kraft treten. Da kann also die Arbeiterschaft in Preußen etwas erleben! Sie wird sich aber darauf einrichten müssen, selbst auch dann noch den Streit als letztes Kampfmittel in Anwendung zu bringen und durch ihn Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu erringen. Durch eine geeignete Taktik und ruhiges Blut sollte es freilich den ehrlichen Arbeitern gelingen, trotz der Dalkwährei auch nach dem 1. Juli 1914 ebenso wie bisher unter günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen weiter erfolgreiche Streiks durchzuführen. Die kapitalistischen Scharfmacher und Arbeiter jubeln über die Dalkwährei, die Arbeiterschaft wird aber auch diesen Streich so viel als möglich unwirksam machen.

Rebenher geht die Hege gegen die Sozialpolitik weiter, die neuerdings der bekannte Geheimrat Rixdorf, der Vorsitzende des rheinisch-westfälischen Kohlenarbeits- und bergbauischen Vereins bei einem Bankett nach der Generalversammlung des letzten vom Stapel ließ. Dabei brachte er es im gleichen Atemzuge fertig, über die „schweren sozialen Lasten der deutschen Industrie“ zu jammern und zugleich festzustellen, daß die deutsche Industrie an der Spitze marschiert. Ist letzteres richtig, dann sind es gerade die „sozialen Lasten“, die so leistung- und konkurrenzfähig gemacht haben. Herr Rixdorf forderte Freiheit für die Industrie, das heißt die unbeschränkte Ausbeutungsfreiheit, unbeschränkt durch soziale Gesetze wie durch die Gewerkschaften, um den vollkommenen Fabrikbolschismus aufzurichten zu können. Dann würde freilich der Geburtenrückgang nach zunehmen. Im übrigen müssen die Industriebarone den Stillstand der Sozialpolitik garnicht erst fordern, da er schon längst zur Tatsache geworden ist. Ober was ist etwa seit Jahren für die Hebung der Lage der Arbeiterklasse von der Gesetzgebung getan worden? Nichts und der Staatssekretär Delbrück hat im Reichstag diesen sozialpolitischen Stillstand als eine dauernde Einrichtung des Reiches proklamiert. Warum also noch das Geschrei nach sozialpolitischem Stillstand?

In Berlin tagte ein Kongreß der Angestellten, der sich mit der Schaffung eines einheitlichen Angestelltenrechts beschäftigte. Der Referent Dr. Singheimer bezeichnete ein einheitliches Angestelltenrecht als ein elementares Rechtsbedürfnis. Es handelt sich dabei um die Fälle unversicherter Arbeitsbehinderung, der Gehaltszahlungsstrafen, der Kündigung des Dienstverhältnisses, der Konkurrenzklause, der geheimen Merkmale in Dienstverhältnissen, der Lohnvermittlung und der schriftlichen Verlautbarung der Gehalts- und Arbeitsbedingungen, sowie des verschiedenen Prozeßschutzes in ordentlicher und besonderer Gerichtsbarkeit. Indem für alle diese Fälle verchiedenes Recht gilt (Handelsrecht, Reichsgewerbeordnung, Bürgerliches Gesetzbuch usw.), entstehen bei gleichen Tatbeständen ungleiche Rechtsfolgen, die innerlich unbegründet und nur dadurch zu erklären sind, daß die fettehriige Entwicklung des Arbeitsrechts nicht nach selbständigen, planvollen Gesichtspunkten erfolgt ist, sondern daß das Arbeitsrecht sich gleichsam nur als Zubehör des Güter- und Warenrechtes entwickelt hat. Die rechtliche Zersplitterung verlegt die einfachsten Postulate einer guten und richtigen Rechtsordnung. Singheimer schloß mit dem Ausdruck der Zuversicht des Sieges des sozialen Gedankens, da ihm die Zukunft gehört. Eine von ihm beantragte Resolution wurde einstimmig angenommen. Sie lautet: „Die bestehenden Unterschiede in den Rechtsverhältnissen der verschiedenen Angestelltengruppen sind weder in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet, noch entsprechen sie den Forderungen der Gerechtigkeit. Auch die Zersplitterung des Dienstvertragsrechtes der Angestellten in 6 Reichsgesetze und Duzende von Landesgesetzen ist unhaltbar, weil die einzelnen Gruppen der Angestellten nicht scharf untereinander abzugrenzen sind. Sie bilden außerdem, wie die Vorgänge der letzten Jahre mit aller Deutlichkeit gezeigt haben, ein wesentliches Hindernis einer wirksamen Sozialpolitik für alle Angestelltenberufe. Der Kongreß für einheitliches Angestelltenrecht erklärt es deshalb für dringend notwendig, daß unbeschadet der Notwendigkeit, die Besonderheiten der einzelnen Angestelltenkategorien zu berücksichtigen, ein einheitliches Angestelltenrecht geschaffen wird. Er betont jedoch ausdrücklich, daß ein einheitliches Recht, das sich auf die bloße Ausgestaltung der bestehenden Unterschiede und die formale Zusammenfassung der Rechtsvorschriften beschränken würde, den zu stellenden Anforderungen noch keineswegs entspräche; vielmehr kommt es vor allem darauf an, die Rechtsverhältnisse aller Angestelltengruppen einer durchgreifenden Reform in sozialem Sinne zu unterziehen. Dabei ist sich der Kongreß bewußt, daß angeht die Uebereinstimmung der Grundfragen des Angestelltenrechts mit denen des Arbeitsrechts das einheitliche Angestelltenrecht nur eine Etappe auf dem Wege zum allgemeinen Arbeitsrecht bilden wird. Der Kongreß fordert die beteiligten Angestelltenverbände auf, die Schaffung eines einheitlichen Angestelltenrechts nach Kräften zu fördern.“

Der Breslauer Fürstbischof Kopp soll nicht 1 Millionen Mark, sondern „nur“ 1 Million hinterlassen haben bei einem Jahreseinkommen von 360 000 Mark. Auch so hatte es der arme Webersohn herrlich weit gebracht und die Schwargen können nun auch mit der Kopp'schen Million hausieren gehen.

## Bekanntmachungen des Zentralverbandes.

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß mit dieser Woche (10. Mai) der 19. Wochenbeitrag zu zahlen ist.

